

23.11.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/11100, 17/11800 (Ergänzung) und 17/11850 (Zweite Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Berichterstatlerin Abgeordnete Heike Gebhard (Haushaltsgesetz)

Berichterstatlerin Abgeordnete Sonja Bongers (Personalhaushalt)

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 17/11100, 17/11800 (Ergänzung) und 17/11850 (Zweite Ergänzung) - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Beratungsverfahren

Der Haushaltsgesetzentwurf, Drucksachen 17/11100, wurde durch das Plenum am 7. Oktober 2020 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanter Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

Eine erste Ergänzungsvorlage hat den Landtag am 10. November 2020 erreicht. Gleichzeitig wurde auch eine Zweite Ergänzungsvorlage unter Berücksichtigung der regionalisierten Steuerschätzung in Aussicht gestellt. Diese Zweite Ergänzung wurde am 13. November 2020 zugeleitet. Die beiden Ergänzungen sind als Drucksachen 17/11800 und 17/11850 veröffentlicht. Beide verändern den Gesetzentwurf der Landesregierung unmittelbar.

Die erste Ergänzung enthält alle Änderungen bis auf die erst am 12. November 2020 abgeschlossene Steuerschätzung. Die erste Ergänzung nimmt Veränderungen im Zahlenwerk der Einzelpläne und im Haushaltsgesetzestext vor. Die Veränderungen aus dem Ergebnis der November-Steuerschätzung hat die Landesregierung mit der Zweiten Ergänzung vorgelegt.

Die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse ergeben sich aus ihren Vorlagen an den HFA zur Vorbereitung zur 2. Lesung, soweit dort Änderungsanträge zur Abstimmung gestellt worden sind. Im Übrigen erfolgte die Weiterleitung der Voten an den HFA mündlich.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses hat sich in seiner Sitzung am 18. November 2020 abschließend befasst. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Die Beratung ergibt sich aus der Vorlage 17/4235. Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen hat über den Entwurf, soweit es seinen Zuständigkeitsbereich betrifft, zu den Einzelplänen 09, 10, 12 und 14 (Landesbetriebe und Sondervermögen) abgestimmt. Dieser Bereich wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen. Die Fraktion der AfD konnte im Rahmen einer Video-Zuschaltung dort keine Stimme abgeben.

Der Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses hat sich in seiner Sitzung am 17. November 2020 abschließend mit dem Personalhaushalt befasst. Dort lagen keine Änderungsanträge der Fraktionen zum Text des Haushaltsgesetzes vor. Die Voten des Unterausschusses zu den Einzelplänen ergeben sich auch aus der Darstellung in den Drucksachen 17/11901 bis 17/11914, 17/11916 und 17/11920. In der Beschlussempfehlung mit der Drucksache 17/11917 empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Plenum, die Mittelfristige Finanzplanung in Drucksache 17/11101 in 2. oder 3. Lesung abschließend zur Kenntnis zu nehmen. Der Unterausschuss Personal hat in seiner Sitzung am 17. November 2020 den im Haushaltsgesetzentwurf enthaltenen Personaletat mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD unverändert angenommen.

Ein Berichterstattergespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA (APr. 17/1159) hingewiesen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes in seiner Sitzung am 23. November 2020 unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen, Vorlage 17/4235, sowie des Unterausschusses Personal beraten.

Einzelheiten über die Beratungsergebnisse sind den Berichten zu den Einzelplänen des Haushalts – Drucksachen 17/11901 bis 17/11914, 17/11916 und 17/11920. Hierzu wird auf die Anhänge zu den Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen verwiesen.

B Anhörungen

1. Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 29. Oktober 2020

Die Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung hat am 29. Oktober 2020 stattgefunden. In diesem Zeitpunkt lagen die Ergänzungsvorlagen der Landesregierung noch nicht vor. Nach Vorlage der Ergänzungsvorlagen, Drucksachen 17/11800 und 17/11850, ergab sich nach Verständigung der Fraktionen in der HFA-Sitzung am 19. November 2020 kein Bedarf an einer weiteren Anhörung.

Für die öffentliche Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen	17/3180
Städte- und Gemeindebund NRW	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen	17/3148
Institut für Makoökonomie und Konjunkturforschung Dr. Katja Rietzler	17/3179
DGB Bezirk NRW Düsseldorf	17/3165
Manfred Lehmann Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen	17/3166
DBB NRW Roland Staude	17/3145
Deutsche Polizei Gewerkschaft NRW Erich Rettinghaus	17/3144

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen	17/3160
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Landesverband NRW e.V.	17/3167
Krankenhausgesellschaft NRW	17/3176
AG der Freien Wohlfahrtspflege NRW c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL	17/3177
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V.	17/3161
Landesrektorenkonferenz der Universitäten e. V. Professor Dr. Lambert T. Koch c/o Universität Wuppertal	17/3183
Landesrektorenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften e.V. Professor Dr. Marcus Baumann c/o Fachhochschule Münster	17/3158
Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in NRW Sprecherin der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Roland Kischkel Simone Probst Universität Paderborn	17/3183
Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der HAW NRW Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung Hochschule Düsseldorf Loretta Salvagno. Markus Hinsenkamp	17/3158
Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW Jörg Lüken c/o Akademisches Förderungswerk	17/3185

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Ulrike Brands-Proharam Gonzalez, Annelene Gäckle, Kirsten Pinkvoss, Birgit Weustermann c/o RWTH Aachen Gleichstellungsbüro	17/3178
Baldur Bertling Grundschulverband NRW	17/3157
Rainer Dahlhaus GGG NRW	17/3159
Kai Schlegelmilch Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS)	17/3186
Renate Janßen LAG Autonome Mädchenhäuser / feministische Mädchenarbeit NRW e.V.	17/3199
LAG autonomer Frauenhäuser in NRW	zugesagt
Monika Dülge MSc Eine Welt Netz NRW e.V.	17/3184
Dr. Heide Naderer NABU-Landesvorsitzende NABU Nordrhein-Westfalen	17/3181
Bund der Steuerzahler NRW e.V.	17/3182

Die Sachverständigen beantworteten Fragen der Abgeordneten zum Haushaltsentwurf insgesamt sowie insbesondere zu den Einzelplänen. Die einzelnen Stellungnahmen der Sachverständigen sowie die Diskussion mit den Abgeordneten sind im Ausschussprotokoll 17/1166 dokumentiert.

Im Rahmen der Anhörung wurde auch den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Diese liegt als Stellungnahme 17/3180 vor. Zu den Ergänzungsvorlagen haben die kommunalen Spitzenverbände die kurze ergänzende Stellungnahme 17/3301 abgegeben.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 erst im November-Plenum an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in Drucksache 17/11623 überwiesen wurde und den kommunalen Spitzenverbänden unmittelbar durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen Gelegenheit

zur Abgabe einer Stellungnahme und zur mündlichen Erörterung im Rahmen einer Anhörung in der Sitzung des AHKBW am 20. November 2020 eingeräumt wurde.

2. Anhörung zum Personaletat am 27. Oktober 2020

Die Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung - Drucksachen 17/11100 - hat am 27. Oktober 2020 stattgefunden. Die Ergänzungsvorlagen lagen in diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Zur Anhörung sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
DGB Bezirk NRW	17/3112
ver.di Landesbezirk NRW	17/3164
dbb NRW Beamtenbund und Tarifunion	17/3143
komba gewerkschaft nrw	17/3149
Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband NRW	17/3139
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW	17/3162
Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Nordrhein-Westfalen	17/3175
Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.	17/3151
Vereinigung der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter des Landes NRW	17/3120
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Landesverband NRW e.V.	17/3168
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW	17/3147
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	17/3163
VBE – Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V.	17/3142
SCHaLL.NRW e.V.	17/3150
GGG NRW – Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW e.V.	17/3119

Die öffentliche Anhörung vom 27. Oktober 2020 ist im Wortlaut in APr. 17/1157 wiedergegeben.

C Beratungen

1. Haushaltsklausur

Die Haushaltsklausur des Haushalts- und Finanzausschusses hat am 28. Oktober 2020 stattgefunden. Hierzu wird vollinhaltlich auf die Protokolle APr. 17/1159 verwiesen.

Zu den Fragen der Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen insgesamt wird auf die Vorlagen des Ministeriums der Finanzen zur Haushaltsklausur und im Nachgang der Haushaltsklausur in den Vorlagen 17/4022 bis 17/4024, 17/4167 sowie auf die Vertrauliche Vorlage 17/140, verwiesen.

2. Auswertung der Anhörung des HFA

Eine Auswertung der Anhörung vom 5. November 2020 hat stattgefunden.

3. Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände

Die kommunalen Spitzenverbände hatten gemäß § 58 der Geschäftsordnung Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung am 29. Oktober 2020 (Stellungnahme 17/3180) sowie nach Eingang der Ergänzungsvorlagen (Stellungnahme 17/3301) .

4. Voten der Unterausschüsse des HFA und der Fachausschüsse

Der Unterausschuss Personal hat zum Personaletat unter Bezugnahme auf die Gesetzentwürfe der Landesregierung, Drucksachen 17/11100, 17/11800 (Ergänzung) und 17/11850 (Zweite Ergänzung) am 17. November 2020 mit der Vorlage 17/4234 für eine unveränderte Annahme votiert. Änderungsanträge lagen dort nicht vor.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen hat am 18. November 2020 mit der Vorlage 17/4235 votiert. In seinen Zuständigkeitsbereich fallen der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB), die Landesbetriebe in den Einzelplänen 09, 10, 12 und 14 sowie alle Sondervermögen in Einzelplan 20.

Die Voten der Fachausschüsse ergeben sich ggf. aus den Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen in den Drucksachen 17/11901 bis 17/11914, 17/11916 und 17/11920.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss und Änderungsanträge der Fraktionen

Die abschließenden Beratungen erfolgten auf Grundlage eines Abstimmungskompendiums. Soweit die antragstellenden Fraktionen Bedarf für zusätzliche Wortbeiträge gesehen haben, erfolgte ein Aufruf zur Beratung. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu den Änderungsanträgen ergeben sich aus den Anhängen der Drucksachen 17/11901 bis 17/11914, 17/11916 und 17/11920.

Die **Fraktionen von CDU und FDP** betonten, dass mit dem Haushaltsgesetzentwurf in Gestalt der Drucksachen 17/11000, 17/11800 (Ergänzung) und 17/11850 (Zweite Ergänzung) ein guter Entwurf vorgelegt sei, mit dem entsprechende Vorsorge für die Zukunft getroffen werde. Man übernehme mit diesem Haushalt Verantwortung für zukünftige Generationen. Der NRW-Rettungsschirm bleibe bis 2022 „aufgespannt“ und man könne auf die Trennung der Mittel des Rettungsschirms und des allgemeinen Haushalts verweisen. Zu den Änderungsanträgen der Oppositionsfraktionen stehe man im politischen Widerspruch bzw. man könne die von diesen ausgemachten Einsparungsvorschlägen nicht folgen. Es bestehe dort ein deutlicher Widerspruch zwischen Besetzungswünschen und den für das Personal bereitgestellten Mitteln. Die Stärkungsinitiative der regierungstragenden Fraktionen sei bis 2022 durchgeplant, die Förderschwerpunkte z. B. im Kulturbereich mit der Kulturszene abgestimmt. Allein die kostenlose Beförderung von Schülerinnen und Schülern würde Kosten von mindestens 880 Mio. Euro verursachen. Die beabsichtigte Umwidmung von Landesmitteln vom Straßenbau in den Radwegebau würde ein Ungleichgewicht zwischen den Verkehrsteilnehmern erzeugen. Man hege den Verdacht, die früher in Regierungsverantwortung stehenden Fraktionen wollten Versäumnisse der Vergangenheit nun korrigieren.

CDU und FDP kündigten ihrerseits Änderungsanträge zur 3. Lesung des Haushalts an. Dort werde man punktuell „Akzente setzen“.

Die **Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wiederholten auch in der Vorbereitungssitzung zur 2. Lesung des Haushaltsgesetzentwurfs ihre Kritik an den regierungstragenden Fraktionen, insbesondere für die Beratungen der Fachausschüsse durch ihre Mehrheitsbeschlüsse zum Beratungsverfahren zu wenig Zeit einzuräumen. Dennoch habe man es geschafft, schon eine erhebliche Anzahl von Änderungsanträgen zum Zahlenwerk zur Beratung und Abstimmung vorzulegen. Dies sei von den regierungstragenden Fraktionen selbst so nicht erfolgt.

Die Fraktion der SPD konstatierte, dass der Haushaltsgesetzentwurf so tue, als gebe es gar keine Pandemie. Die vorgeschlagenen Absenkungen im Personalbereich entsprächen der Haushaltswahrheit in Bezug auf die gar nicht besetzbaren Stellen im Haushaltsplan.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass der Haushaltsentwurf eine „ausweichende Antwort“ auf die Corona-Krise gebe. Finanzpolitisch müsste eine langfristige Strategie abgebildet werden. Insbesondere fehlten ihr konjunkturbelebende Maßnahmen. Der Rettungsschirm gleiche einem Schattenhaushalt. Auch die sinnvolle Erhöhung einer Investitionsquote werde vermisst. Von der früheren Absicht, ein Drittel der Steuereinnahmen in Investitionen fließen zu lassen, sei auf Seiten der nun regierungstragenden Fraktionen nicht viel übrig geblieben. Auch sie stelle auf die nicht zu besetzenden Stellen ab, die so im Haushalt nicht abgebildet seien. Die eigenen Änderungsanträge sähen Änderungen im investiven Bereich, bezogen auf die Zukunftsfähigkeit, die Verkehrsprojekte und den Klimaschutz vor.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte die aus ihrer Sicht bestehenden Haushaltsrisiken. Nicht eingeplant seien z. B. ein Ansteigen des Zinssatzes, die spätere Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils zur Richterbesoldung und das Ergebnis von Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst. Neben den bereits zur 2. Lesung gestellten Änderungsanträgen kündige man bereits jetzt weitere Änderungsanträge zur 3. Lesung an.

Die **Fraktion der FDP** bekräftigte, dass man sehr wohl die politische Absicht und die Hoffnung habe, besetzbare Stellen auch tatsächlich zu besetzen. Daher entspreche der Haushaltsentwurf auch der Haushaltsklarheit und -wahrheit. Der späte Einbringungszeitpunkt

des Haushaltsgesetzesentwurfs sei analog zur Vorgehensweise im Bund erfolgt und den besonderen Umständen geschuldet.

Der **Minister der Finanzen** führte aus, dass die Höhe der finanziellen Folgen aus der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zur Richterbesoldung noch nicht bezifferbar sei. Man werde einen entsprechenden Gesetzentwurf bis in 2021 vorlegen, der dann vom Landtag beschlossen werde. Erst hieraus ergäben sich die finanziellen Folgen der Neuregelung.

Darüber hinaus verwiesen alle Fraktionen auf die im Plenum zur führenden Beratungen in der 2. Lesung.

Die Änderungsanträge der Fraktionen zum Zahlenwerk zur Vorbereitung der 2. Lesung durch den HFA am 23. November 2020 enthalten ausführliche Begründungen der jeweiligen Antragstellerinnen.

Die nachfolgend dargestellten Änderungsanträge der Fraktionen von SPD, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD-Fraktion zum Haushaltsgesetzestext wurden zur Abstimmung vorgelegt:

a) Änderungsantrag der Fraktion der AfD

„Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 werden § 2 und § 31 wie folgt ergänzt:

§ 2 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Tilgung der nach Satz 1 Nummer 3 aufgenommenen Kreditmittel erfolgt innerhalb von 25 Jahren beginnend ab dem Jahr 2023. In den ersten fünfzehn Jahren müssen mindestens 50 Prozent der aufgenommenen Kredite getilgt werden.

In § 2 Absatz 1 nach Satz 3 wird folgender Satz 4 neu eingefügt:

Die Landesregierung hat dem Landtag einen entsprechenden Tilgungsplan mit Tilgungshöhen für jedes Jahr bis zum 31.07.2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

§ 31 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Zustimmung des Landtags

Die von der Landesregierung vorgesehenen Ausgaben und die Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der Zustimmung des Landtags, sofern die Zustimmung im Hinblick auf die Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit der Ausgaben rechtzeitig erreicht werden kann. Im Fall einer Eilbedürftigkeit ist die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zwingend erforderlich. Diese Beschlüsse sind im Nachgang im Landtag zu beraten und zu bestätigen.

Die erforderliche Zustimmung des Landtags zur Aufnahme von Krediten erfolgt auf Basis einer Vorlage des Ministers der Finanzen im Wege der globalen Ermächtigung. Ein Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss ist zwingend erforderlich. Im Landtag hat eine Aussprache über diese Kreditaufnahme stattzufinden.

Begründung:

Der Landesrechnungshof hat bereits in seiner Stellungnahme vom 23.03.2020 zu dem „Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020 - NHHG) – Landtagsdrucksache 17/8881 festgestellt, dass der vorgesehene Tilgungszeitraum zu lang und unbestimmt ist. Der Landesrechnungshof fordert in seiner aktuellen Stellungnahme (17/3148) wieder einen kürzeren Tilgungszeitraum und einen Tilgungsplan einschließlich Zeitplanung und Tilgungshöhe ein. Der Landesrechnungshof fordert darüber hinaus eine Stärkung der parlamentarischen Kontrolle.“

Dieser Änderungsantrag der Fraktion der AfD wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

b) Ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung von § 31 Abs. 2 HHG 2021 wurde zurückgezogen und ein entsprechender Antrag der beiden Fraktionen für die 2. Lesung im Plenum in Aussicht gestellt. Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN sahen Bedarf, diesen Antrag plenar zu beraten.

c) Änderungsantrag der Fraktion der AfD

„Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 wird § 26 „Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen“ Absatz 1 gestrichen:

(1) Kreditermächtigung

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) wird ermächtigt, zur Deckung der eigenfinanzierten Investitionen Kredite bis zur Höhe von 300 000 000 Euro aufzunehmen. Darüber hinaus wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, dem BLB NRW für Investitionen, die nicht zu einer über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinausgehenden weiteren Mietbelastung im Landeshaushalt führen, und für Investitionsmaßnahmen, deren Abwicklung schneller als geplant verläuft, eine weitere Kreditaufnahme bis zur Höhe von 100 000 000 Euro zu gestatten, soweit die Summe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen den im Finanzplan des BLB NRW vorgesehenen Betrag überschreitet.

Begründung:

Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse gilt ab 2020. Diese sollte auf für Extra-Haushalte gelten. Der Landesrechnungshof (ST 17/3148) beurteilt die bisher vorgesehene Kreditermächtigung, wie im Vorjahr bereits, sehr kritisch beurteilt. Die Schulden der Sondervermögen sind den Gesamt-Schulden des Landes zuzurechnen.

Die hierdurch ermöglichte Erhöhung des Schuldenstandes widerspricht dem Sinn und Zweck der Schuldenbremse (Stellungnahme 17/1940). In der letzten Legislaturperiode vertrat die Landesregierung die Ansicht (Vorlage 16/3412), dass das Sondervermögen BLB unter die Schuldenbremse fällt.“

Dieser Änderungsantrag der Fraktion der AfD wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

d) Änderungsantrag der Fraktion der AfD

„Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 wird § 28 Absatz 4 gestrichen:

„(4) Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren

Abweichend von § 44 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung bedarf es des Einvernehmens des Landesrechnungshofes für Regelungen des Verwendungsnachweises nicht, wenn das Ministerium der Finanzen Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung von Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren erlässt.“

Begründung:

Der Landesrechnungshof hat in mehreren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass er durch die Hinzufügung dieses 4. Absatzes im Paragraphen 28 im Haushaltsgesetz, ein Schwächung der Prüfqualität bei Verwendungsnachweisen befürchtet. Er hat dies auch wieder in seiner Stellungnahmen (ST 17/3148) zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 getan. Die Kontrolle durch den LRH muss stets gewährleistet werden. Deshalb sollte dieser Absatz wieder gestrichen werden.“

Dieser Änderungsantrag der Fraktion der AfD wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

e) Änderungsantrag der Fraktion der SPD

„§ 30 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Zahl 100 000 000 wird durch die Zahl 110 000 000 ersetzt.

Begründung:

Die Destinatäre der Glücksspieleinnahmen leisten vielfältige Arbeit im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich. Insgesamt werden bei den Konzessionseinnahmen eine Summe von fast 390 Mio. € vereinnahmt. Die Summe sollte daher nochmal um 10% auf dann 110 Mio. € angehoben werden.“

Dieser Änderungsantrag der Fraktion der SPD wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD abgelehnt.

E Haushaltausgleich

Nach Ablehnung aller Änderungsanträge der Fraktionen war der Haushalt insgesamt unverändert und daher weiterhin in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Ein Beschluss zum Haushaltsausgleich war daher nicht erforderlich.

F Bereinigungsbeschluss

Nach Ablehnung aller Änderungsanträge der Fraktionen zum Zahlenwerk sind Veränderungen in den Einzelplänen nicht eingetreten. Ein Bereinigungsbeschluss wurde rein salvatorisch gefasst:

„Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.“

G Ergebnisse, GesamtAbstimmung

Die jeweiligen Abstimmungen über die Einzelpläne einschließlich des Personalhaushalts sind aus den Berichten zu den Einzelplänen des Haushalts - Drucksachen 17/11901 bis 17/11914, 17/11916 und 17/11920 - zu entnehmen. Zur Mittelfristigen Finanzplanung gibt der HFA eine Beschlussempfehlung in Drucksache 17/11917 ab.

In der abschließenden GesamtAbstimmung über den Text des Haushaltsgesetzes, Drucksachen 17/11100, 17/11800 (Ergänzung) und 17/11850 (Zweite Ergänzung), einschließlich des Personaletats, den Anlagen zum Haushaltsgesetz, einschließlich des Gesamtplans, der Einzelpläne und der Übersichten, und damit über den Gesamthaushalt 2020, wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD-Fraktion **unverändert angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender